

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Druckdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AC 300 Wandbeschichtung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : AGROCOLOR®
Straße : Bochumer Straße 102
Postleitzahl/Ort : D 46282 Dorsten
Telefon : +492362 / 606321
Telefax : +492362 / 606322
Ansprechpartner für Informationen : info@agrocolor.de

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Pigmentierte, gefüllte Kunststoff Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44 ; EG-Nr. : 203-961-6 ; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9 ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

TERBUTRYN (ISO) ; EG-Nr. : 212-950-5 ; CAS-Nr. : 886-50-0 (M=100)

Gewichtsanteil : $< 0,1 \%$

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 11.12.2017

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Wasser Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Druckdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht mit Druck entleeren. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse (VCI): 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1,5(I)

Bemerkung : Y

Version : 04.11.2016

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³

Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit - lokal

Grenzwert : 60,7 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch und lokal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 11.12.2017

Grenzwert :	40,5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	50 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	5 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - lokal
Grenzwert :	101,2 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch und lokal
Grenzwert :	67,5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	83 mg/kg
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	1,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	0,11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	4,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	0,44 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	0,32 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sekundärvergiftung (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	56 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert :	200 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Filternde Halbmaske (DIN EN 149)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Druckdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Dispersion

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	107,0	°C	
Flammpunkt :			keine/keiner		DIN 51755 Teil 1
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht anwendbar		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,460	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar		
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		8,0 - 9,0		
Auslaufzeit :	(20 °C)		nicht anwendbar		DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)			Gew.-%	gem. RL 1999/13/EG
VOC-Wert :			14,7	g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	2410 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3384 mg/kg
Parameter :	LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	597 mg/kg
Parameter :	LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg :	Oral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 11.12.2017

Spezies : Ratte
Wirkdosis : 481 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 2764 mg/kg

Parameter : LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Expositionsweg : Dermal

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 1000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1,29 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Spezies : Kaninchen

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Spezies : Ratte

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 11.12.2017

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Wirkdosis :	1300 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Danio rerio (Zebrafärbli)
Wirkdosis :	0,58 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	1,57 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Danio rerio (Zebrafärbli)
Wirkdosis :	0,5 mg/l
Expositionsdauer :	34 d
Parameter :	LOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Danio rerio (Zebrafärbli)
Wirkdosis :	1,6 mg/l
Expositionsdauer :	34 d

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	1,02 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	0,161 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	0,379 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 11.12.2017

Wirkdosis :	0,166 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	0,47 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	NOEC (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	0,032 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Bakterientoxizität	
Parameter :	EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Belebtschlamm
Wirkdosis :	> 1995 mg/l
Expositionsdauer :	30 min
Methode :	OECD 209

Verhalten in Kläranlagen

Parameter :	EC20 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Auswerteparameter :	Belebtschlamm
Wirkdosis :	0,97 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209
Parameter :	EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Inokulum :	Belebtschlamm
Wirkdosis :	7,92 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Konzentration :	-0,71 - 0,75 log Kow

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Enthält Biozide als Filmschutzmittel: 2-Octyl-2H-Isotiazol-3-On, Terbtryn, Zinkpyrithion.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Druckdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

08 01 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 ; Anhang XVII Nr. 55

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

GISBAU-Code: M-DF02 / Dispersionsfarben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 12. Aquatische Toxizität · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 300 Wandbeschichtung

Bearbeitungsdatum : 11.12.2017

Version (Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)

Druckdatum : 11.12.2017

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
